

Nachdem ein Jäger im Januar 2019 einen Wolf auf einer Drückjagd im Landkreis Potsdam-Mittelmark (**Brandenburg**) erschossen hatte, hat nun die zuständige Staatsanwaltschaft Potsdam Anklage erhoben. Das Vorhaben dazu war bereits **Ende Januar bekannt geworden**. Die Staatsanwaltschaft hat dies nun in die Tat umgesetzt.

Wie ein Sprecher der Staatsanwaltschaft gegenüber der Redaktion mitteilte, sei dem Anklagten und seiner Verteidigung die Anklage zugestellt worden. Dem **Jäger** wird ein Vergehen nach dem Bundesnaturschutzgesetz §71 Absatz 1 Satz. 2 vorgeworfen. Dem Waidmann droht eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren. Das Verfahren wurde an das Amtsgericht Potsdam überstellt.

Wolf hatte Jagdhunde angegriffen

Der Jäger hatte auf einer **Drückjagd** den **Wolf** erschossen, nachdem dieser mit zwei **Jagdhunden** in Konflikt geraten war. Klatschen und lautes Rufen, sowie die Abgabe eines Warnschusses hätte den Wolf nicht dazu gebracht, von den Hunden abzulassen. Ein Tierarzt bescheinigte später Bissverletzungen bei den beiden Jagdhunden.

Dem Jäger war laut Staatsanwaltschaft angeboten worden, das Verfahren nach § 153a gegen Zahlung einer Geldstrafe einzustellen. Der Beklagte, seine Verteidigung sowie der Deutsche Jagdverband hatten jedoch einen Prozess vorgezogen, um endlich Rechtssicherheit in solchen Fällen zu erlangen. Der Anwalt des Jägers hatte anhand der Aktenlage eine Notstandslage gesehen, diese Einschätzung wurde von der Staatsanwaltschaft jedoch nicht geteilt. Wann der Prozess beginnen wird, steht bislang noch nicht fest.